

## Förderung aktiver Konferenzteilnahmen von DoktorandInnen ohne Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt

Zur Forcierung internationaler Aktivitäten von NachwuchswissenschaftlerInnen ist im Rahmen des Doktorats- oder PhD-Studiums die Förderung von aktiven Konferenzteilnahmen möglich.

### 1. Bewerbungsvoraussetzungen

- Ordentliche/r Studierende/r (Doktoratsstudium) an der Universität Klagenfurt ohne Anstellungsverhältnis zur AAU
- Konkretes Forschungsvorhaben im Rahmen der Dissertation
- Aktive Teilnahme an der Konferenz

### 2. Bewerbungsunterlagen

- Anschreiben
- Beschreibung des Dissertationsvorhabens (inkl. Begründung, warum die Konferenzteilnahme für das Dissertationsvorhaben sinnvoll ist sowie Erläuterung, in welcher Form ein aktiver Beitrag zur Konferenz vorgesehen ist)
- Finanzierungsplan/Kostenaufstellung unter Nennung des beantragten Betrages bis zu einer maximalen Höhe von 350,-
- Empfehlungsschreiben der Betreuerin/des Betreuers mit Blick auf den Fortschritt des Forschungsprojekts

### 3. Unterstützung und förderbare Kosten

Gefördert werden Reise- und Unterbringungskosten sowie Teilnahmegebühren bis zu einer maximalen Höhe von 350,-

### 4. Kriterien

- Qualität des Dissertationsvorhabens
- Sinnhaftigkeit der Konferenzteilnahme
- Aktive Teilnahme an der Konferenz (z.B. im Rahmen von Posterpräsentationen, Workshops, Sessions etc.).

### 5. Einreichfristen

Die Anträge können laufend im Doc.Service postalisch sowie zusätzlich per E-Mail ([doc.service@aau.at](mailto:doc.service@aau.at)) eingereicht werden.

Es werden ausnahmslos vollständige und rechtzeitig eingelangte Anträge berücksichtigt. Es gilt der Grundsatz des Wettbewerbs, d.h. auch bei Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung.

### 6. Endbericht und Abrechnung:

Nach erfolgter Teilnahme sendet die Antragsstellerin / der Antragssteller ein Schreiben mit der Bitte um

(Teil-)Refundierung der entstandenen Kosten inkl. **Originalbelegen** an das Forschungsservice.

Der Nachweis der Bezahlung ist folgendermaßen zu erbringen:

- bei Bezahlung mit Kreditkarte: Kopie der Kreditkartenabrechnung;
- bei Bezahlung mit Bankomatkarte oder Überweisung: Kopie des Kontoauszugs;
- bei Barzahlung: Empfangsbestätigung durch Empfänger.

Es wird darauf hingewiesen, dass Refundierungen ausschließlich an die Privatkonten der Antragstellerinnen / Antragsteller und nicht an die Institute, an denen sie tätig sind, erfolgen.

Innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Teilnahme erstellt die Antragstellerin / der Antragsteller ferner einen 1-2seitigen Bericht, der ebenfalls an das Forschungsservice zu übermitteln ist.